

Text

zur 25. Änderung des Bebauungsplanes - Bauzonen - der Stadt Brühl gemäß § 2 BBauG mit den Festsetzungen gemäß § 9 (1), 1a, 1f, zugleich als Satzung gemäß § 103 BauO NW in der Fassung vom 27.1.1970

Für das Gebiet, das begrenzt wird im Westen von der Vorgebirgsbahn, im Norden vom Feldweg Gemarkung Badorf, Flur 1, Flurstück 110, Flur 2, Flurstück 106, im Osten von der K 1 (Bonnstraße), im Süden von der Südgrenze des Flurstückes 84, Flur 2, von den Feldwegen Flur 2, Flurstücke 119 und 121 und Flur 1, Flurstück 115 - Grundstück Schulzentrum - werden die Festsetzungen mit Ordnungsziffer (K) (öffentliche Grünfläche) und Außengebiet aufgehoben und durch die Festsetzung mit der Ordnungsziffer 4 (25) (Fläche für den Gemeinbedarf) ersetzt.

Dieser Plan einschließlich Text ist gem. § 2 (1) BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl vom 20.12.1971 aufgestellt worden.

Brühl, 16.7.1973

Der Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan einschließlich Text hat gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 16.11.72 bis 18.12.1972 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Brühl, 16.7.1973

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor

Dieser Plan einschließlich Text ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Brühl am 7.6.1973 als Satzung beschlossen worden.

Brühl, 16.7.1973

Der Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan einschließlich Text ist gem. § 11 BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 21.12.1973 genehmigt worden.

Köln, 21.12.1973 Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

F = nicht genehmigte
Veränderung.

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) ist am 20.2.74 erfolgt.

Brühl, 4.3.1974

Der Bürgermeister Ratsmitglied